



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Effingerstrasse 1
3003 Bern

Brugg, 26. September 2008

Zuständig: Christophe Eggenschwiler
Sekretariat: Nejna Gothuey
Dokument: 080926_Stellungnahme_LCD.doc

Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 9. Juni laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Grundsätzliche Erwägungen

Der SBV begrüsst die vom Bundesrat unternommenen Schritte zur Stärkung der gesetzlichen Bestimmungen gegen den unlauteren Wettbewerb. Die 60'000 Betriebe sowie die Bäuerinnen und Bauern dieses Landes, welche der SBV vertritt, zählen als Wirtschaftssubjekte zu den potenziellen Nutzniessern eines verstärkten, materiellen Lauterkeitsschutzes, einer besseren Rechtsdurchsetzung und einer verbesserten Preistransparenz für Dienstleistungen. Dies gilt auch für die Konsumentinnen und Konsumenten sowie die anderen Wirtschaftsakteure. Ausserdem scheint sich die Begrenzung von Missbrauch oder unlauterem Wettbewerb durch eine wirksame Anwendung der im Bundesgesetz vorgeschlagenen Änderungen gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) dazu zu eignen, die Rechtssicherheit der Wirtschafts- und Konsumentenkreise sowie der Bevölkerung wirkungsvoll zu stärken.

Art. 3 a und b präzisieren künftig den Begriff der Unlauterkeit bezüglich Adressbuchswindeleien (3 a) und Schneeballsystemen (3 b) sehr klar. Bei Missbrauch ermöglichen sie ein gezieltes und wirksames Vorgehen. Da wir davon ausgehen, dass die vorgesehene Änderung von Art. 8 die rechtlichen Schritte bei allgemeinem Missbrauch vereinfachen und beschleunigen wird, unterstützen wir den neuen Inhalt vollumfänglich.

Was die geplanten Verbesserungen bezüglich einer besseren Rechtsdurchsetzung betrifft, so unterstützen wir die in Art. 10 umschriebene Weiterentwicklung der Möglichkeiten. Ist das Ansehen der Schweiz bedroht, wird es diese den Schweizer Akteuren (KMU, Konsumentinnen und Konsumenten), deren Kollektivinteressen verletzt sind, erlauben, über die gleichen Instrumente zu verfügen, die ihre ausländischen Partner schützen. Hier handelt es sich um eine willkommene Korrektur. Die Möglichkeit des Bundes, die Öffentlichkeit künftig über unlautere Verhaltensweisen unter Nennung der entsprechenden Firmen zu informieren, wird sicherlich eine deutlich abschreckende Wirkung haben. Die erleichterte Zusammenarbeit mit den ausländischen Behörden, wie sie im ge-

änderten UWG (Art. 21 und 22) vorgesehen ist, ist unerlässlich, will man Betrügereien, die aufgrund der neuen technologischen Mittel (Internet) immer häufiger eine internationale Dimension annehmen, wirksam bekämpfen.

Die verbesserte Preistransparenz für Dienstleistungen mittels Preisbekanntgabepflicht ist eine wirksame Massnahme, sofern der Bund ermächtigt ist, im Rahmen der Ausführungsverordnung einen Ausnahmenkatalog für jene Dienstleistungen zu erstellen, bei denen eine Unterstellung problematisch oder spezialrechtlich geregelt ist.

Da jede neue Aufgabe oder jede neue Gesetzesmassnahme dazu neigt, Kontroll- oder Umsetzungskosten zu generieren, erwarten wir vom Bundesrat, dass die für eine Umsetzung der Gesetzesänderungen notwendige Verwaltung auf ein striktes Minimum begrenzt wird. Die zwei vorgesehenen, zusätzlichen Arbeitsposten scheinen uns im Zusammenhang mit den erhofften, wirtschaftlichen Vorteilen aus dem überarbeiteten UWG-Entwurf angemessen. Unsererseits besteht kein Zweifel daran, dass die Umsetzung der gezielten und wirksamen Massnahmen gegen Missbräuche, welche die kollektiven Interessen schädigen können, und die zum Schutz des Ansehens der Schweiz geeignet sind – wie dies durch die Änderung des UWG vorgesehen ist – ganz allgemein zur Entwicklung der Wirtschaft und der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schweiz beitragen wird.

Schlussbemerkungen

Was die Landwirtschaft betrifft, so wiederholen wir, dass wir die vom Bundesrat geforderten Änderungen des UWG grundsätzlich unterstützen. Wir glauben, dass ein wirksamer Schutz der Hauptwirtschaftsakteure, der Wirtschaft insgesamt, und letztlich auch der Landwirtschaft, zugute kommt.

Der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband teilte uns mit, dass sie unsere Stellungnahme vollumfänglich unterstützen.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter
Präsident

Jacques Bourgeois
Direktor